

Krankenpflegeversicherung

1. Vorgehen im Krankheitsfall

Nimmt die versicherte Person einen Leistungserbringer (Arzt, Spital, Apotheke usw.) in Anspruch, stellt der Arbeitgeber vom Arbeitnehmer die Erhebung der Pauschale für Franchise und Selbstbehalt sicher. Anschliessend wird diese umgehend mit dem integrierten Einzahlungsschein auf das «Franchise-Konto ASCO/SWICA Generaldirektion, Winterthur», einbezahlt. Gleichzeitig informiert der Arbeitgeber den Leistungserbringer über die bestehende Versicherungsdeckung bei SWICA.

2. Kostenbeteiligung

Die Kostenbeteiligung des Versicherten richtet sich nach den gesetzlichen und vereinbarten Bestimmungen.

ASCO
Verband Schweizerischer Konzertlokale,
Cabarets, Dancings und Diskotheken, Zürich



Andy Wyss
Präsident

3. Information des Arbeitgebers bei Stellenantritt

Der Arbeitgeber informiert die versicherten Personen bei Stellenantritt über diese Regelung. Die versicherte Person ist anzuhalten, eine Behandlung beim Arzt oder im Spital dem Arbeitgeber sofort zu melden (Ablauf siehe Rückseite).

4. Ausrichtung der Versicherungsleistungen

Die Vergütung der Versicherungsleistungen erfolgt nach den kantonalen Regelungen.

SWICA
Gesundheitsorganisation
Winterthur



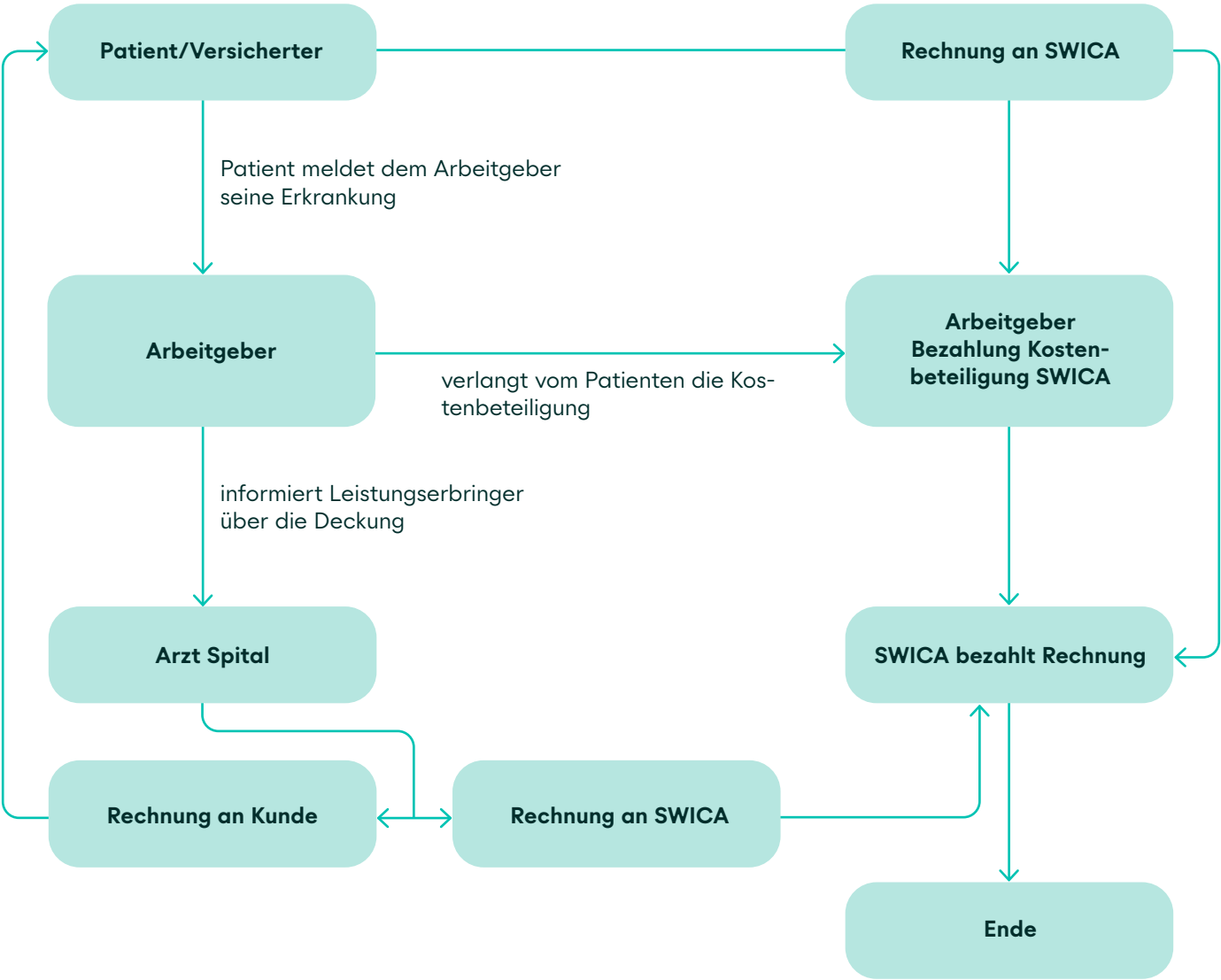
Ulrike Bereuter
Leiterin Vertrieb Unternehmen & Vertriebsentwicklung

SWICA Gesundheitsorganisation
Regionaldirektion Winterthur | Kundendienst ASCO | Zürcherstrasse 31 | 8400 Winterthur | Telefon 052 224 57 33



SWICA

Ablaufschema bei ärztlicher Behandlung



Empfangsschein

Konto / Zahlbar an
CH62 0900 0000 8405 4156 9
SWICA Krankenversicherung AG
Römerstrasse 37
8400 Winterthur

Zahlbar durch (Name/Adresse)

┌

└

Währung Betrag
CHF

┌

└

Annahmestelle

Zahlteil



Währung Betrag
CHF

Konto / Zahlbar an
CH62 0900 0000 8405 4156 9
SWICA Krankenversicherung AG
Römerstrasse 37
8400 Winterthur

Zusätzliche Informationen

Zahlbar durch (Name/Adresse)